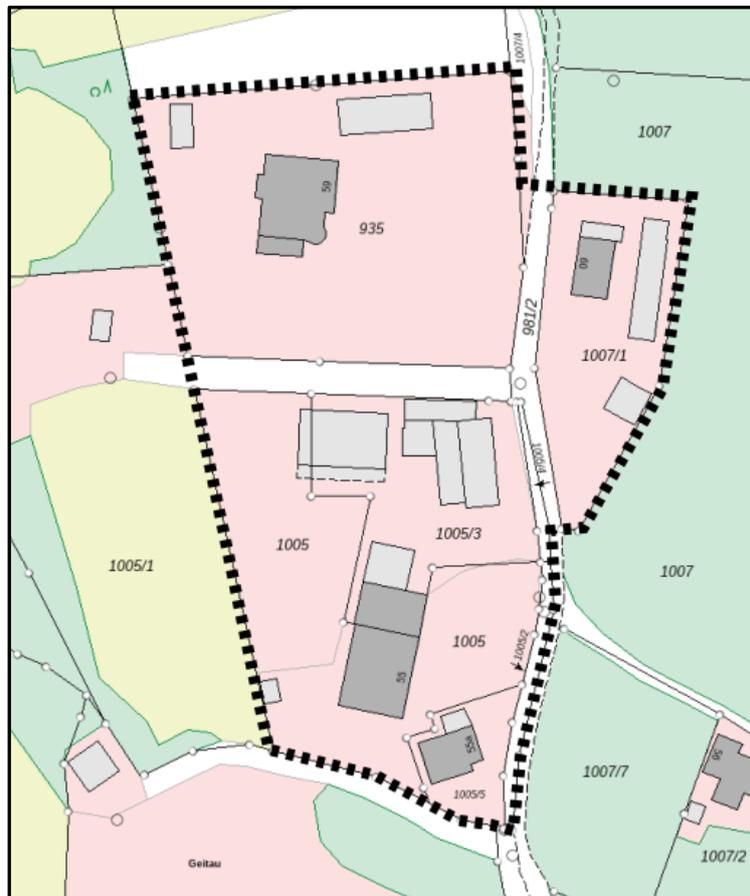




Bekanntmachung

**Außenbereichssatzung „Geitau-Nord“, 2. Änderung;
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung
(§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat Bayrischzell hat am 16.09.2024 die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Geitau-Nord“ beschlossen. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005, Gem. Bayrischzell, wird das bestehende Baufenster erweitert um einen Erweiterungsanbau für die bestehende Spenglerei zu ermöglichen.



Geltungsbereich Außenbereichssatzung „Geitau-Nord“

Mit der Fertigung des Planentwurfs wurde das Ingenieurbüro Bernd Petters, Hofrat-Dietzel-Weg 10, 83727 Schliersee, beauftragt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Gemeindetafeln.

Aushang: 24.01.2025

Abnahme: 04.03.2025

Der Satzungsentwurf mit Anlagen liegt in der Zeit vom

3. Februar 2025 bis 3. März 2025

in der Gemeindeverwaltung Bayrischzell, Kirchplatz 2, 83735 Bayrischzell, 1. Stock, Zimmer 5, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag, Dienstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr) öffentlich aus. Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden (Tel. 088023 9076-0).

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://gemeinde.bayrischzell.de/de/rathaus/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bayrischzell, 23.01.2025

Kittenrainer
1. Bürgermeister